

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Elektronische Erreichbarkeit von Thüringer Polizeidienststellen 2022

Bereits in den Drucksachen 6/4122 und 5/8028 gab die Landesregierung in den letzten Legislaturperioden einen Überblick über elektronische Erreichbarkeiten beziehungsweise nicht personenbezogene E-Mail-Adressen, sogenannte Funktionspostfächer der Thüringer Polizei. Hier wird nunmehr der Stand für das Jahr 2022 erfragt. Seit Juli 2021 besteht zur Kontaktaufnahme mit der Polizei zudem die Möglichkeit über die Onlinewache.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3472** vom 17. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2022 beantwortet:

1. Über welche E-Mail-Adressen verfügen Thüringer Polizeibehörden und ihre jeweiligen einzelnen Dienststellen zur elektronischen Kontaktaufnahme (bitte tabellarische Auflistung nach Organisationseinheit, Beschreibung und E-Mail-Adresse analog der Drucksache 6/4122; sofern Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen, Besondere Aufbauorganisationen et cetera bestehen, bei denen eine direkte Kontaktmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich gewünscht ist, bitte diese ebenfalls benennen)?

Antwort:

Zur Beantwortung der gleichlautenden Fragestellung aus 2017 (Drucksache 6/4122) hat sich eine Änderung bei der Landespolizeidirektion ergeben:

Seit organisatorischer Zuweisung der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention zum TMIK wird die E-Mail-Adresse "praevention.lpd@polizei.thueringen.de" durch den Bereich Prävention des Sachgebiets 12 genutzt. Die angepasste Beschreibung lautet "Zentralstelle für polizeiliche Kriminalprävention".

2. Wie groß ist die maximal zulässige Größe für E-Mail-Anhänge in Megabyte bei den in Frage 1 erfragten E-Mail-Adressen in den einzelnen Dienststellen (bitte tabellarische Auflistung)?

Antwort:

Zur Beantwortung der gleichlautenden Fragestellung aus 2017 (Drucksache 6/4122) haben sich keine Änderungen ergeben.

3. Welche Dateiformate können in den in Frage 1 erfragten E-Mail-Adressen in den einzelnen Dienststellen entgegengenommen und in den jeweiligen Dienststellen auch bearbeitet werden (bitte tabellarische Auflistung)?

Antwort:

Über die benannten E-Mail-Adressen können einheitlich in allen Dienststellen der Thüringer Polizei (Th-Pol) nachfolgende Dateiformate entgegengenommen und bearbeitet werden: *.pdf, *.txt, *.csv, *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.jpg, *.jpeg, *.png, *.mp4.

4. Verfügen einige der in Frage 1 erfragten E-Mail-Adressen über die Möglichkeit der verschlüsselten Kontaktaufnahme, wenn ja, welche Verfahren zur Verschlüsselung werden eingesetzt?

Antwort:

Über die benannten E-Mail-Adressen besteht prinzipiell die Möglichkeit, eine verschlüsselte Kommunikation unter Nutzung der Anwendung "GnuPG VS-Desktop" aufzunehmen. In der E-Mail-Kommunikation mit ausgewählten Endstellen kommt zudem S/MIME zum Einsatz.

5. Welche weiteren elektronischen Erreichbarkeiten der Thüringer Polizei außer den in Frage 1 erfragten E-Mail-Adressen, der in der Vorbemerkung genannten Onlinewache sowie des Notrufs und den örtlichen Telefonnummern stehen den Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung?

Antwort:

Über die in der Fragestellung benannten Möglichkeiten hinaus ist die Thüringer Polizei in den sozialen Netzwerken Twitter, Facebook und Instagram elektronisch erreichbar.

Alternativ zum polizeilichen Sprachnotruf ist weiterhin die elektronische Erreichbarkeit über das Notruf-App-System "nora" gegeben, durch das unter anderem eine barrierefreie Kommunikation ermöglicht wird.

Ergänzend wird durch die Thüringer Polizei bei besonderen Einsatzanlässen ein Hinweisportal im Internet zur Verfügung gestellt, über welches Hinweistexte sowie Bild- und Videodaten entgegengenommen werden können.

Maier
Minister